

Kamener Zeitung

Wöchentliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der ersten Spalte 1 Mark, für den Raum der zweiten Spalte 80 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. für die Redaktion verantwortlich: H. Schmitt, Kamen.

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfallversicherung
nach Maßgabe der aufstehenden Bedingungen. Versicherungsgeld monatlich 2 Mark, durch die Versicherung der Unfallversicherung ist der Versicherte bei einem Unfall oder bei einer Erkrankung der Versicherungsgeld in Höhe der Versicherungssumme ausbezahlt. Der Beitrag beträgt 2 Mark monatlich. Die Versicherung ist für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Beitrag beträgt 2 Mark monatlich. Die Versicherung ist für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Nr. 151 (1. Blatt)

Freitag, den 30. Juni 1922

50. Jahrgang

Die Verhaftung der Mörder.

(W) Einer der Mörder des Außenministers Dr. Rathenau, der 21 Jahre alte Ernst Tschow, ist Donnerstag vormittag in der Nähe von Frankfurt a. O. verhaftet worden. Er ist derjenige, der das Auto gesteuert hat. Die Meldung, daß auch die anderen Mörder bereits ergriffen worden seien, bestätigt sich nicht.

(W) Ueber die Persönlichkeit des verhafteten Tschow erzählt die „B. Z.“, daß er der zweite Sohn des verstorbenen Berliner Magistratsrats Tschow ist. Er hat noch 2 Brüder, wovon der älteste Bankbeamter und der jüngste ein 15jähriger Mittelschüler ist. Tschow war am Samstagabend mit dem D-Zug nach Halle gefahren und fand dort bei Freunden Unterschlupf. Am Montagabend fuhr er von Halle nach Frankfurt a. O., wo er von Polizeibeamten aufgegriffen wurde, die erfahren hatten, daß er sich bei seinem Onkel auf seinem Rittergute in der Nähe der Stadt aufhielt. Das Gut wurde umstellt. Tschow versuchte bei seiner Verhaftung, Gegenwehr zu leisten, ergab sich aber bald der Uebermacht. Er leugnet die Beteiligung an der Tat.

Tschows Geständnis.

Wie über die Vernehmung des Studenten Tschow, der das Automobil der Mörder Rathenaus gesteuert hat, mitgeteilt wird, leugnete der Verhaftete anfänglich jede Beteiligung an der Tat. Erst als seine in Schutzhaft befindliche greise Mutter ihm gegenübergestellt wurde, gelang es deren Ermahnungen und Tränen, aus dem Sohn ein Geständnis herauszubringen. Gegenüber der Mutter über die beiden anderen Täter zu machen wollte sich Tschow hartnäckig. Bis zur Stunde liegen in Berlin immer noch keine Nachrichten von den Beamten vor, die sich auf der Verfolgung der beiden geflohenen Mörder Vogel und Kauer befinden. Den Blättern zufolge sprechen aber alle Anzeichen dafür, daß die Fahndungsbeamten den Tätern dicht auf den Fersen sind. In den letzten Nachmittagsstunden erfolgten wieder zahlreiche Verhaftungen von Leuten, die den Mordplan mit ausgearbeitet hatten, den Tätern bei ihrer Flucht in irgend einer Weise behilflich waren oder zum mindesten um die Mordtat gewußt haben. Die Pläne für das Attentat sollen schon zu einer Zeit ausführlich beraten worden sein, als sich Dr. Rathenau zur Genuefer Konferenz begeben hatte. Vom Chef der politischen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Weiss, erzählt das „B. Z.“, es sei einem nach Stuttgart entsandten Fahndungskommando der Polizei gelungen, einen der Mörder an dem Mordmord namens Werner Vogt zu fassen. Der Verhaftete war von Berlin nach Stuttgart geflohen, wo er jetzt festgenommen wurde. Wie der „Vorwärts“ mitzuteilen weiß, soll der in Berlin verhaftete Student Willi Günther, der an den Vorbereitungen zu der Ermordung Rathenaus beteiligt war, Privatsekretär des Generals Ludendorff gewesen sein. Ferner soll er, wie das Blatt mitteilt, Mitarbeiter der Deutschen Tageszeitung gewesen sein. Günther steht ebenfalls im Verdacht, seine Hand bei der Ermordung Erzbergers im Spiel gehabt zu haben.

Mitwisser und Helfer.

Die der Teilnahme an der Ermordung Rathenaus überführten Personen, die von der Abteilung 1 A des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt und festgenommen wurden, sind: 1. Kaufmann Richard Schuett in Berlin, 2. Kaufmann Franz Diebel in Berlin (die Besitzer der Autogarage, in der der Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war), 3. der Gymnasiast Gerd Tschow in Berlin, 4. der Student Willi Günther in Berlin, 5. der Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin. — Der zu 3 Genannte ist der Bruder des ergriffenen Mörders Ernst Werner Tschow. Gerd Tschow, Günther und Stubenrauch waren Mitwisser bzw. die Urheber des Mordplanes. Schuett und Diebel waren Mitwisser bzw. Begünstiger des Mordes.

Zur Verhaftung Günthers

meldet der amtliche preussische Pressedienst: Die Berliner Polizei hat den Leutnant der Reserve und Studenten der Rechte W. Günther verhaftet, der nicht nur Mitwisser, sondern auch der Beihilfe zum Mord an Rathenau nachgewiesen ist. Günther war sowohl bei den Vorbereitungen, die sich um den Plan des Mordes drehten und die in einem Berliner Vorort stattfanden, anwesend, als auch den Tätern in jeder Weise behilflich. Er hat für den Mörder Tschow die Garage ausfindig gemacht, in der das

vor. auswärts kommende Auto, das bei der Mordtat benutzt wurde, untergestellt werden sollte. — Wie der amtliche preussische Pressedienst weiter meldet, ist Günther Mitglied verschiedener reaktionärer Organisationen. In seinem Besitz wurden Briefe von Helfert, Rudendorff, Jagow und Westarp gefunden.

Graf Westarp erinnert sich, wie gemeldet wird, des Verkehrs mit Günther und des Briefwechsels mit ihm nicht. Der Landesverband der deutschnationalen Partei hat Günther seinerzeit wegen Betrugs und Unterschlagung ausgeschlossen und ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet.

Die Ermittlungen nach dem Verbleib Fischers.

(TU) Der zweite der gesuchten Mörder Rathenaus ist, wie bekannt, ein gewisser Hermann Fischer. Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes erfahren wir authentisch folgendes: Er ist im Jahre 1885 in Gorenz geboren, wo sein Vater als Bildhauer lebte. Der Vater war ein bekannter Künstler, von dem auch der Monumentalbrunnen in Chemnitz stammt. Der junge Fischer hat seine Ausbildung auf der Gewerbeschule in Chemnitz genossen und seine Studien seit Ostern beendet. Es war nun nicht gleich möglich, für ihn Anstellung zu finden; andererseits war er jedoch darauf angewiesen, sein Brot selbst zu verdienen. Vor die Wahl gestellt, entweder ins Bergwerk zu gehen oder in einer Maschinenfabrik zu arbeiten, entschied er sich für letzteres und wurde im April d. J. Schlosser in der Dampfmaschinenfabrik in Hülshorst. Er bewohnte dort mit einem Studienkameraden zusammen ein Zimmer, in dem sich noch jetzt seine Habfeligkeiten befinden.

Eine Verhaftung in Düsseldorf.

Die Blätter geben eine Meldung der „Düsseldorfer Nachrichten“ wieder, wonach gestern der bei den Düsseldorfer Werken in Düsseldorf überstellt angestellte Ingenieur Kauer, unter dem Verdacht der Mordtat, an der Ermordung Rathenaus verhaftet worden sei. Kauer soll der Täter sein, der unter dem Namen Kauer gesucht wird. Er ist am Montagabend in Düsseldorf geflohen. Als die Fahndung nach einem gewissen Kauer bekanntgeworden war, soll er geflohen sein. „Jetzt ist es Zeit, daß ich verschwinde.“ Auf diese Versicherung hin wurde er dann von der Kriminalpolizei verhaftet. — Auch in Hülshorst ist ein Ingenieur Kauer unter dem dringenden Verdacht der Mordtat an der Ermordung Rathenaus verhaftet worden.

Auch Killinger festgenommen.

Wie jetzt bekannt wird, ist auch Kapitänleutnant Manfred v. Killinger in einem Hofbade, wo er sich mit seiner Familie zur Erholung befand, wieder festgenommen worden. Killinger und der früher verhaftete Killissen sind nach Berlin gebracht worden. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde der Kreis der Leute, die mit dem Verbrechen in Verbindung stehen, größer und schließlich ist es gelungen, eine Gruppe von Beschuldigten festzunehmen, die das Attentat auf Minister Rathenau bis ins genaueste vorbereitet haben. Dieser Verschwörungsbande gehören die von der politischen Polizei als Täter ermittelten Tschow, Fischer und Kauer an. Die anderen Beschuldigten, die ebenfalls festgenommen wurden, hatten sich, wie sich bei den Vernehmungen ergab, für den Tag des Mordes schon vorher ein Alibi genau ausgedacht und mit einander abgemacht, was bei einer evtl. Aufdeckung der Verschwörung gesagt werden soll.

(W) Nach einer Meldung der Neuen Berliner Zeitung setzte sich die Berliner Polizei in den Besitz des ganzen Verschwörungsplanes gegen Rathenau. Einige Verhaftungen stehen noch bevor. Das in der Garage aufgestandene Mordauto wurde von seinem eigentlichen Besitzer den Mördern zur Verfügung gestellt. Der Mann, der zwischen dem Besitzer des Autos und den Tätern vermittelte, wurde ebenfalls verhaftet. — Wie das selbe Blatt mitteilt, ist Kapitänleutnant Zilleßen, der Bruder des Mörders Erzbergers, gestern in das Berliner Polizeigefängnis eingeliefert. Es sei ihm gelungen, sein Alibi für die Zeit des Mordes an Rathenau ziemlich einwandfrei nachzuweisen. Er wurde aber noch in Haft gehalten, da angenommen wurde, daß er das Attentat auf Scheidemann entweder selbst ausführte, oder begünstigte.

Wichtige Hamburger Verhaftungen.

(TU) Wie der Z. N. von der staatlichen Pressestelle mitgeteilt wird, ergaben die Untersuchungen, die von der Polizeibehörde in der Angelegenheit der Sprengstoffattentate geführt wurden, den begründeten Verdacht, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt. Der Leiter der Zentralstelle ermittelte denn auch folgendes Material über die Vorbereitung und Durchführung des Mordes an Rathenau:

Die in die Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate verwickelten Personen gehören einer in Gruppen gegliederten Abteilung an, die unter Führung des früheren Offiziers W. B. stand. Die Abteilung W. B. hatte sich die Organisation, die sich in Provinz und Landesverbänden ordnete, angeeignet. Die Organisation C hatte Spreng- und Mordkommandos, welche letztere die Beseitigung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatten. Dem Mordkommando gehörten u. a. die von dem Polizeipräsidenten Berlin genannten Mörder Rathenau an. Es war beabsichtigt, 12 führende jüdische Persönlichkeiten zu beseitigen, zu denen auch Theodor Wolff und Max Warburg gehören. Durch weitere Vernehmungen ließ sich ermitteln, daß der festgenommene Privatdetektiv Niedrig Auftrag erhalten hatte, das Auto zu führen, in dem die Mörder Rathenaus gefahren sind. Um Einzelheiten der Tat zu besprechen war er nach Berlin geholt worden, wo er mit den Tätern verhandelte. Die Verhandlung führte zu keinem Ergebnis infolge, als Niedrig keinen Führerschein besaß und zwei Leute, die einen Führerschein besaßen, zur Verfügung standen. Auch über das Attentat auf Scheidemann wurden Ermittlungen gemacht, die ergaben, daß es von den gleichen Kreisen ausgeführt worden war. Der Polizeipräsident schickte mit diesen Feststellungen sofort Beamte nach Berlin, die Dienstagabend dort eintrafen. Die Berliner Polizeibehörde nahm daraufhin weitere Nachforschungen auf, die im Zusammenhang mit dem bereits vorliegenden Material zur Ermittlung der Personalien der Mörder führten.

Nach dem „Mittagsblatt“ trafen die drei Mörder Rathenaus die letzten Vorbereitungen und Verabredungen in einem Berliner Pensionat, wo sie gemeinsam ein Zimmer bewohnten. Nach der Tat kamen sie wieder nach dem Pensionat zurück und flüchteten von dort aus.

Bereits 80 Personen verhaftet.

Im ganzen sollen, wie die „Vossische Zeitung“ zu melden weiß, bereits 80 Personen unter dem Verdacht der Mordtat oder Mitwisserhaft verhaftet worden sein, die zum großen Teil der Brigade Ehrhardt entstammen und angeblich auch Mitglieder jener Geheimorganisation „C“ sind.

Zum Schutze der Republik.

Wolffs Büro meldet: Die Ergebnisse der Untersuchung gegen die Mörder Rathenaus und ihre Hintermänner haben gezeigt, daß es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der geheimen Organisation C handelt. Die Reichsregierung hat sich infolgedessen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten in die Vollziehung der Verfassung, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirksamen Fortführung der Untersuchung zu sofortiger Verhängung des Notstandes, ohne die geplante gesetzliche Regelung zum Schutze der Republik abzuwarten. Es wurde folgende zweite Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922 auf Grund des Artikels 48 der Verfassung erlassen:

Artikel 1. Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Sinne des Artikels 1 der Reichsverfassung verbotenen Vereinigung zu werden, oder einer Verbandsregierung durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissenschaftlich mit Geld unterstützen. Dritte Personen, die um das Zusehen der Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib bei Mord oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Zugänglich ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2. Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 521) wird dahin ergänzt und geändert: 1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz: Oder wer die totum Opfer solcher Gewalttaten verurteilt oder öffentlich beschimpft. 2. § 5 Nr. 5 erhält am Schluß folgenden Zusatz: Oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt. 3. § 7 Absatz 1, Nr. 2 erhält die Fassung für die in § 5 bezeichneten Begehren.

Artikel 3. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Staatsmacht einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gebührenden Handlung beraubt, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Die Paragraphen 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, 29. Juni 1922.
Der Reichspräsident: E. B. H.
Der Reichsminister des Innern: Dr. Brüning.
Der Reichsminister der Justiz: Dr. Brüning.

Der „Vorwärts“ fordert für den Fall, daß das Gesetz zum Schutze der Republik nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhält, die Auflösung des Reichstages und glaubt, daß das Ergebnis der Wahlen kein anderes sein kann, als ein übermächtiges Votum des Volkes für die Republik. — Der

selben Meinung ist die „Mote Jahne“. Sie erklärt: es gibt kein Ausweichen, Durchführung der proletarischen Forderungen oder Austritt der Regierung.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

(TU) In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die gestern nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der durch die Verordnung des Reichspräsidenten geschaffenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist und sofort in Beratungen betr. den Gesetzentwurf einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß er Anfangs nächster Woche dem Reichstag zugehen wird.

Ruhe in Bayern.

(W) Amtlich wird gemeldet: In Berlin (gehen, wie gemeldet wird, außerhalb der Reichsgrenzen) um, daß in Bayern die Monarchie ausgerufen worden sei. Gestern wurde das Gerücht verbreitet, daß Kronprinz Rupprecht in Chiemgau zum König ausgerufen worden sei und daß die Chiemgauer gegen Münchener marschieren würden. Alle diese Gerüchte sind unrichtig, in Bayern herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung.

Das Ueberschichtenabkommen abgelehnt.

(TU) Wie der „Vossische Anzeiger“ erzählt, hat die am 29. Juni in Völs am Brenner abgehaltene Reichskonferenz der freigewerkschaftlichen Organisationen im Vergleich mit ausführlichen Verhandlungen zur Ueberarbeit, Tarif- und Lohnfrage, das Ueberschichtenabkommen abgelehnt. Die Aussprache ergab die völlige Einstimmigkeit aller Vergleute und den festen Willen der Vergleute, unbeirrt von allen äußeren Einflüssen geschlossen zu der bewährten Organisation zu stehen. In der Lohnfrage fordert die Reichskonferenz, unter Anerkennung der Arbeiterabmachungen, weitere Lohn-Verhandlungen entsprechend der fortgeschrittenen Feuerung. Klar wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung der Löhne der Vergarbeiter abhängig ist von einer Verbesserung der jetzigen mangelhaften Ernährungslage der Arbeiter ebenso von einer Erhöhung des realen Lohnes. In den anderen Fragen wurde die nachstehende Entscheidung, die aus der Verhandlung heraus eingebracht wurde, einstimmig angenommen: Die Reichskonferenz des Ruhrbezirks spricht ihren besten Willen über den hinterlistigen Mordanschlag aus. Sie begrüßt einmütig das Vorgehen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der drei sozialistischen Parteien und stellt sich hinter die Forderungen, die diese Organisationen am 27. Juni der Reichsregierung und dem Reichstag unterbreitet haben. Gleichzeitig billigt die Konferenz die Beschlüsse der Reichskonferenz vom 26. Juni ds. Js. und betont, daß gegen die nationalsozialistischen Mordmörder und ihren Hintermänner mit aller Entschiedenheit vorgegangen und diesen Leuten das Handwerk endgültig gelegt werden muß. Der Beschluß der Reichskonferenz, welche die Stellungnahme zur Ueberarbeitfrage ablehnt, findet die Bewilligung der Reichskonferenz. Gleichzeitig werden auch der Schiedspruch zum Mantelstark sowie die Vor schläge zur Vereinbarung über den Mantelstark vom 15. Juni abgelehnt, weil wichtige Forderungen der Vergarbeiter unberücksichtigt blieben. Die Konferenz ist überzeugt, daß die Organisationsvertreter bei den Verhandlungen stets die Interessen der Vergarbeiter wirksam vertreten haben. Sie billigt die von den Organisationsleitungen zur Durchführung der Vergarbeiterforderungen in Aussicht genommenen Maßnahmen und spricht ihnen ihr Vertrauen aus und erteilt ihnen Vollmacht, alle Schritte zu unternehmen, die sie im Augenblick für notwendig halten. In die Ruhrbergarbeiterkassette ergießt die dringende Mahnung, einig und geschlossen zusammenzutreten, denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit können die berechtigten Forderungen der Vergarbeiter durchgesetzt werden.

Kleine Nachrichten.

Auch der Verband der Deutschen Industriellen hat an den Reichstagspräsidenten ein Telegramm gerichtet, in dem er gegen die am 1. Juli angekündigte Erhöhung der Gültartarife energisch protestiert.

Das Hilfskomitee für Rußland erklärte, daß die Hilfe in der Ukraine kaum die Hälfte einer normalen Ernte erreichen wird, sobald die Hungersnot weiter fortbauern dürfte. Die gesamte Ernte wird auf 3584000 Tonnen Wintergetreide und 520000 Tonnen Frühjahrsgetreide geschätzt. In der Ukraine rechnet man mit einer Ernte von nur 128000 Tonnen.

Rheinland und Westfalen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Kamen, 30. Juni. Der gestrigen Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Hufmann wohnten nur 19 Mitglieder bei. Zu den 15 Punkten der Tagesordnung gefallten sich noch 7 Dringlichkeitsgegenstände. Die Feuer-Versicherung der städtischen Gebäude wurde um das 5- resp. 20fache erhöht. — Für die Auffstellung von Plakatkästen konnte sich keine Mehrheit finden. — Dem Komitee für Naturdenkmalpflege Ruhrtal- und Hiltener wurden 300 Mark zugewendet und die Übertragungsbescheinigung beim Obermannschen Kaufhaus Kirchstraße 12 mit 20 000 Mark bewilligt. — Gemäß dem Magistratsbeschlusse wurde die Entschädigung für Reinigung und Heizung des Rathauses auf 26 865 Mark erhöht und die neue Sparfassen-Satzung, die eine Erweiterung der Geschäftsfälle der Sparkasse in bankmäßiger Sinne vorsieht, genehmigt. Zugestimmt wurde einer Verringerung der Grundsteuer- und der Gewerbesteuer-Ordinierung (Kopfssteuer) und generell dem Beltritte zu der G. m. b. H. Kinderheim auf Zuff. — Zwei Steuer-niederlegungen nahm man dann vor, wogegen man die Neuwahl eines neuen Schiedsmannes für den aus dem Bezirk verzogenen Herrn Briggemann vertagte. — Die Rechnungen verschiedener städtischer Ämter für 1920 wurden abgenommen. — Notgedrungen stimmte man mehreren Anträgen für die Betriebsverle in Höhe von fast 1 Million zu. Bei der Debatte zeigte sich so recht, wie nötig der neue Direktor für die städtischen Betriebe war. Das Vertrauen, das man vor 2 Jahren dem Ingenieur Köster aus Hagen als Leiter des Ausbaues der elektrischen Stromversorgung entgegengebracht, hat dieser Abseits nicht gerechtfertigt. Nachdem man festgestellt hat, daß nicht alles auf dem Elektrizitätswerk und beim Ausbau des Netzes so zügig, wie es zugehen mußte, lief, Köster seit November nichts mehr von sich hören, beantwortet Briefe nicht und ist auch telefonisch niemals zu erreichen. Auch fehlen mehrere hundert Kilogramm Kupfer auf dem Elektrizitätswerk. Herr Köster hat recht, wenn er behauptet, es ist vieles faul im „Staate“. Ganz merkwürdiger Weise fehlen auf dem Elektrizitätswerk sämtliche Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsanweisungen usw.), die zur Aufklärung unbedingt benötigt werden. Diese Unterlagen hat sämtlich Herr Köster in Händen. Die Stadtverwaltung hat die Pflicht, rücksichtslos alle Fehler und Vergehungen aufzudecken, und die Bürgererschaft hat ein Recht darauf, alles zu erfahren. — Einem Antrag des Gymnasiallehrers Friedrichs auf Auf-rückung in Gehaltsgruppe 9 wurde zugestimmt. — Der Haushaltsplan für 1922 wurde nach mehrmaliger Abstimmung genehmigt. Er schließt im Ordinarium mit 10 112 500 Mark und im Extraordinarium mit 1 350 000 Mark ab. Der Gesamtbetrag ist 5 235 500 Mk. An Steuern sollen erhoben werden:

- 3 00% Zuschläge zur Grundsteuer,
- 18 00% Zuschläge zur Gebäudesteuer,
- 2 00% Zuschläge zur Gewerbesteuer,
- 18 00% Zuschläge zur Betriebssteuer.

3 015 000 Mark bringt die Kopfsteuer auf. — Eine Erhöhung des Wasserpreises ist nicht zu umgehen. — Die Krankenversicherungspflicht der überwiegenen Studienassessoren wurde neu geregelt. — Der Weiterzahlung des Katores gehalten an Hauptlehrer a. D. Auf wurde zugestimmt und zum Schluß der Beltritte der Stadt zur Sozialen Bauhütte G. m. b. H. dann vollzogen. — Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Kamen, 30. Juni. (Bericht 2. 203.) Für die Verendung telegraphischer Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs tritt vom 1. Juli ab infolgedessen eine Erleichterung ein, als der Netzbetrag, über den nur eine einzige Postanweisung ausgestellt zu werden braucht, von 3000 Mark auf 10 000 Mark erhöht wird. In der Gebührensrechnung tritt keine Veränderung ein.

(Die neuen Postzölle.) Vom morgigen Samstag ab tritt bekanntlich im Post- und Telegraphenverkehr eine höhere Gebührenordnung in Kraft. Danach werden, wie wir im Interesse unserer Leser kurz wiederholen wollen, erhoben: Für Postkarten im Ortsver-kehr 75 Pfg., im Fernverkehr 1,50 Mk. Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1 Mk., über 20 bis 100 Gramm 2 Mk., über 100 bis 250 Gramm 3 Mk.; für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 3 Mk., über 20 bis 100 Gramm 4 Mk., über 100 bis 250 Gramm 5 Mk. Für Drucksaften bis 20 Gramm 50 Pfg., über 20 bis 50 Gramm 75 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 1,50 Mk., über 100 bis 250 Gramm 3 Mk., über 250 bis 500 Gramm 4 Mk., über 500 Gramm bis 1 Kg. 5 Mk. Für Aufstiftkarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeit-formeln mit höchstens fünf Worten niederge-schrieben sind, 50 Pfg. (Anstiftkarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthal-ten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkarten-gebühr.) Für Postanweisungen bis 100 Mark 2 Mk., über 100 bis 250 Mark 3 Mk., über 250 bis 500 Mark 4 Mk., über 500 bis 1000 Mark 5 Mk., über 1000 bis 1500 Mark 6 Mk., über 1500 bis 2000 Mark 7 Mk. Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1,50 Mk., mindestens 15 Mk., im Ortsverkehr jedoch 1 Mk. für jedes Wort, mindestens 10 Mk.

(Der Dollar 350,06.) Von ausländischen Zahlungsmitteln standen gestern im Fernverkehr Dollar 347, Holland 13 250, London 1530, Schweiz 6580, Stockholm 8910. Der Dollar wurde im Abendverkehr mit 350 bis 351 gehandelt.

Für Mieter und Vermieter ist der heu-tige 1. Juli ein Tag von ganz besonderer Be-deutung; tritt ihm doch das Mietmieten-gesetz in Kraft, das das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter neu regelt. Wie der Haus- und Grundbesitzer-Verein in gestriger Nummer bekannt gibt, hat jeder Vermieter, der die gesetzliche Miete beansprucht, seinem Mieter vom 1.—3. Juli schriftlich mitzu-teilen, daß er vom 1. Juli ab die gesetzliche Miete zu zahlen hat. Diese Benachrichtigung braucht dem Mietmietungsamt nicht mitge-teilt zu werden. Dieses Amt entscheidet erst in Streitfällen. Da die meisten Mieter und Vermieter noch im unklaren sind über das Gesetz und seine umfangreichen Ausführungs-bestimmungen, ist Aufklärung seitens der betr. Organisationen unbedingt erforderlich. — Von anderer Seite wird uns untenstehende Notiz zugefandt, in der eine gegenseitige Ansicht in bezug auf den Termin für die erhöhte Miet-zahlung fundiert wird. Nach dem neuen Mietmietengesetz, so heißt es in der Zuschrift, ist die gesetzliche Miete, bei monatlicher Miet-zahlung am 1. August 1922 von dem Mie-ter nur dann zu zahlen, wenn dieses dem Mie-ter bis zum 15. Juli 1922 schriftlich erklärt wird, bei vierteljährlicher Mietzahlung kann die gesetzliche Miete vom 1. Oktober 1922 ab verlangt werden, wenn die Erklärung des Vermieters bis zum 3. Juli ds. Js. schriftlich erfolgt ist. Versäumt der Vermieter, rechtzei-tig die Erklärung abzugeben, so kann die ge-setzliche Miete erst von dem Tage an gefor-dert werden, zu dem nach § 565 des Bürger-lichen Gesetzbuches die Kündigung zulässig sein würde. Also würde bei monatlicher Mietzah- lung infolge Fristverfalls die ge-setzliche Miete im günstigsten Falle vom 1. September 1922 ab zu zahlen sein, bei vier-teljährlicher Mietzahlung erst vom 1. Januar 1923 ab. Vermieter und Mieter können aber auch freiwillige Vereinbarungen über die Höhe der zu zahlenden Miete treffen. Dieses ist sehr erwünscht, damit die Verbände mit den Anträgen auf Festsetzung der gesetzlichen Miete nicht überlastet wird.

(Verkehrsbehörden.) Die Handelskammer zu Dortmund teilt mit: Die angeordnete An-nahmehesche für Eil- und Frachtfähigkeit, sowie Ladungen nach Neu-Ort wird aufgehoben. Wegen Beschädigung der Eisenbrücke bei Hiltens-borg werden nach Weener und Bunde nur Eil- und Frachtfähigkeit, aber nicht über 50 Kg. zugelassen, dringliches Eil- und Fracht-fähigkeit bis 50 Kg. Einzelgewicht wird zuge-lassen, wenn den Frachtbriefen eine Zulassungs-genehmigung des Bahnhofs Weener beigelegt ist. Diese Zulassungsgenehmigungen werden den Empfängern der Sendungen in Weener und Bunde ausgehändigt und sind von diesen den Verladern zuzufügen und den Frachtbriefen anzuhängen oder die Zulassungsgenehmigung wird von Weener auf den Frachtbriefen direkt ver-merkt. Bedingung zur Annahme der Güter ist eine gute handliche Verpackung, möglichst mit Griffen usw., da das Hinunter- und Hin-überschleppen der Güter vom Bahndamm Hil-tensborg zur Fähr- und von dieser zum Bahn-damm Weener mit großen Schwierigkeiten ver-bunden ist. Unverpackte oder mangelhaft ver-packte Güter, letztere auch nicht gegen etwaiges Ankerntnis im Frachtbrief, dürfen zur Ver-ladung nicht angenommen werden. Im übrigen empfiehlt es sich, um einer Über-ladung des Verkehrs vorzubeugen, die für Wee-ner und Bunde bestimmten Güter nach Leer-Striesland abzufahren und von dort mit Güter-wagen über die staatliche Dampfschiffahrt Leer Ort weiter befördern zu lassen.

Zwiebe machten Donnerstag morgen kurz nach 8 Uhr dem Hause des Lehrers Krämer an der Unnaerstraße unangenehmen Besuch und nahmen von der Flurgedröbe 1 Heberleier, 1 Kasse, 1 Stuhl mit Silberkrone und Mono-gramm H. E., 1 Kleid und eine Strickjacke mit. Der Dieb ist unbekannt, man nimmt aber vielfach an, daß die Diebe, die in letzter Zeit im Südtale der Stadt wieder lagern, als Täter in Frage kommen.

Dortmund, 29. Juni. Die Wiederwahl des Oberbürgermeisters Dr. Eichhoff, gegen die bekanntlich die demokratische Stadtverordneten-fraktion unter Führung des Justizrats Kohn Einspruch erhoben hatte, ist vom preussischen Staatsministerium auf eine neue 12jährige Amtsperiode bestätigt, der Einspruch somit als unbegründet zurückgewiesen worden. Den Einspruch begründete man, wie noch bekannt sein dürfte, damit, daß angeblich einige Stim-megelt durch Adressfälschung, andere durch Beschnei-den kenntlich gemacht sein sollten.

Hagen, 29. Juni. (Der Gast erschossen.) Der Wirt Gustav Hand wurde zu 4 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Hand war mit einem Gast in Differenzen ge-raten und schloß diesen im Laufe der Aus-einanderlegung nieder.

Witten, 29. Juni. Im Anschluß an die Mathematik-Unterrichtung kam es hier zu Ausschreitungen. Gruppen meist junger Bur-schen machte eine förmliche Jagd auf schwarz-weiß-rote Fahnen. Sie drangen in die Häuser ein und zwangen die Besitzer, die Fahnen her-auszugeben. Das Treiben, das mit dem Ver-brennen der erpreßten Fahnen auf dem Karls-platz endete, dauerte bis in den sinkenden Abend. Die Polizei war machtlos.

Wiesbaden, 29. Juni. (Nach acht Jahren.) Aus russischer Zivilgefangenschaft ist jetzt nach achtjähriger Abwesenheit der Meister Franz Gerdes hierher zurückgekehrt. Der Heimge-kehrte, der bei Ausbruch des Krieges in einem Werke bei Petersburg als Meister beschäftigt war, befand sich seit 1914 in russischer Zivil-gefangenschaft, während es seiner Frau damals gelang, in die Heimat zurückzufahren.

Witten, 29. Juni. Nach der Gedächtnisfeier für Mathieu entstanden Plünderun-gen und Tumulte. Straßenbänke wurden zer-klüftet, Restaurants, einzelne Banken und Läden demoliert und ausgeraubt. Zum Schluß fand auf dem Marktplatz die Verbrennung von Fahnen und Bildern statt.

Barmen, 29. Juni. (Städtische Be-amte 758 000 Mark unterschlagen.) Der Stadtschreiber G. Fischer und der Stadtschreiber

Wegfahrt wurden vom Schwurgericht zu je 3 Jahren Gefängnis, der Verwaltungsgeschäftsführer Müller und der Steuerkontroll-ler Zinken zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die Genannten gaben zu, zum Teil seit dem Jahre 1912 städtische Gelder im Gesamtbetrag von 758 000 Mark unterschla-gen zu haben. Wegfahrt stand seit 27 Jahren im städtischen Dienst, die übrigen 11 bis 15 Jahre.

Düsseldorf, 29. Juni. Das britische Kriegs-gericht verurteilte 48 städtische Arbeiter vom Gaswerk und Bauamt, die gestreikt hatten, wegen Nichtbeachtung einer Bestimmung der Internationalen Kommission, die vorschreibt, daß bei Streiks in lebenswichti-gen Betrieben die Internationalisierte Kommission 8 Tage vorher unterrichtet sein muß, zu je 100 Mark Geldstrafe.

(TU) Mülheim-Nuhr, 29. Juni. (Schwere Erkrankungen im Fürsorgehaus.) Im Fürsorge-haus in Mülheim sind seit Montag eigen-artige Erkrankungen unter den Fürsorgepfle-glingen ausgebrochen. Bis jetzt sind 9 Kranke gestorben. Die bisherigen Unter-suchungen haben noch keine vollständige Aufklärung gebracht. Es wird angenommen, daß es sich um Giftvergiftung oder Grippe-erkrankung handelt.

Wesel, 29. Juni. (Schweres Bootsunglück auf dem Rhein.) Eine Gesellschaft vom hiesi-gen Bachrudergesangsverein unternahm in an-genehmer Laune eine Raftfahrt auf dem Rhein. Obwohl nur ein kleines Boot für 3 Personen zur Verfügung stand, flegten die acht Sänger entgegen den Warnungen ein. So war das Unglück unermeldlich. Das über-ladene Boot schlug um und vier Insasse-er tranken, darunter ein Familienvater von zwölf Kindern.

(W) Düsseldorf, 28. Juni. Feuer brach gestern in der Fabrik von Hentel u. Co. in Reicholz aus. Es brannte das Gebäude, in dem die wertvollen Referendarmaterialien unter-gebracht waren, in voller Ausdehnung. Das Gebäude und die angrenzenden Schuppen wur-den vollständig zerstört. Der Düsseldorf-Feuerwehr und der Werkfeuerwehr gelang es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden wird auf wenigstens 10 Millionen geschätzt. Die Entstehungs-ursache ist noch unbekannt.

Erhöhte Dienstaufwandsentschädigung der höchsten Reichsbeamten.

(TU) Der Reichsfinanzminister Dr. Hermes hat dem Reichstag gegen den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Festsetzung eines Nach-trages zum Reichshaushaltsplan für das Rech-nungsjahr 1922 zugehen lassen, der die durch die Feuerung notwendig gewordenen Besol-dungserhöhungen regelt. Mit Rücksicht auf die fortwährende Geldentwertung sieht der Ent-wurf auch eine Erhöhung der Dienstaufwands-gelder der höchsten Reichsbeamten vor. Mit Wirkung vom 1. Juli 1922 sollen erhöht wer-den: Die Dienstaufwandsgehalte der Reichsstan-zen auf 250 000 Mark, der Reichsminister auf 70 000 Mark, des Reichsbankpräsidenten auf 40 000 Mark, des Reichspräsidenten des Reichsgerichts auf 30 000 Mark, des Präsidenten des Reichsfinanzhofs auf 30 000 Mark, des Präsidenten der Reichsrechnung auf 20 000 Mark, die Zulage des Reichspräsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reiches auf 20 000 Mark. — Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Verringerung der durch die schwierige Wirtschaftslage bedingten Not der Beamten und der Soldaten der Weh-rmacht bis zu 100 Millionen Mark zu veraus-gaben.

Die neuen Zulagen der Beamten.

Im Haushaltsausfluß des Reichstages stand gestern die Regierungs-vorlage über die mit den Gewerkschaften ver-einbarten Feuerungszulagen zur Beratung. Der Haushaltsausfluß billigte die von der Regierung aufgestellten Richtlinien, nach denen also die ab 1. Juli geltenden Zulagen betra-gen: für Stufe 1 (Beamte der Besoldungs-gruppen 1—4, soweit nicht in Stufe 2) 3000 Mark; für Stufe 2 (Oberbaurat und Ministerialhausinspektoren, sowie Beamte der Besoldungsgruppen 5—7) 4200 Mark; für Stufe 3 (Besoldungsgruppe 4, Kanzlei-beamte) 4300 Mark; für Stufe 4 (sämt-liche Beamte der Besoldungsgruppen 7—9) 5700 Mark; für Stufe 5 (Beamte der Be-soldungsgruppen 10—11, soweit nicht in Stufe 6) 6900 Mark; für Stufe 6 (Beamte der Be-soldungsgruppen 10 und 12 mit Referenten-tätigkeit, sowie Beamte der Besoldungsgruppe Stufe 3 (Besoldungsgruppe 7, Kanzlei-beamte der Besoldungsgruppe 8 aufwärts, soweit sie nicht eine besondere im Haushaltsplan ausge-worfene Dienstfähigkeitszulage erhalten) 12 000 Mark. Am Schluß wurden die Richtlinien über die Gewährung der Kinderhilfen in ge-setzlich nicht geregelten Fällen beraten. Ge-mäß den Vorschlägen der Regierung kann im Falle der Bedürftigkeit antragstellenden Reichsbeamten und Soldaten eine widerrufliche Beihilfe für Kinder vom vollendeten 21. bis zum 24. Lebensjahre bewilligt werden, wenn sie sich noch in der Schulbildung oder in der Ausbildung für einen künftigen gegen Entgelt ausübenden Lebensberuf befinden und kein eigenes Einkommen von mehr als 4000 Mark haben. Uebersteigt das eigene Einkom-men des Kindes den Betrag von 4000 Mark und weniger um den Betrag der bewilligten Kinderhilfe, so kann diese gewährt werden, wenigstens gekürzt.

Deutsche Fronarbeit für Frankreich.

Der Minister für öffentliche Arbeiten, De Troquer erklärte französischen Journalisten, daß er gestützt auf den Paragraphen 19 des Un-friedes 9 zum Friedensvertrag deutsche Arbeits-kräfte, sowie deutsche Materialien bei der Ver-besserung der Alphonanlagen, der Dordogne, der Moselle, der Verdon- und Truhere-Anla-gen, ferner zur Ausgestaltung des Rhodanals,

der Moselle, und des Dractales verwenden wolle. Hauptächlich sollen große elektrische Anlagen im Gesamtwerte von 8 Milliarden errichtet wer-den. Die Anlage mehrerer neuer Eisenbahn-linien ist vorgesehen. Falls die Engländer zu-stimmen, würde auch der Tunnel unter dem Vernekanal gelegt werden. Für diese Arbeiten würden 1 640 000 000, ohne den Tunnel 800 Mill. gebraucht werden. Für Seeschiffe sind 3 200 000 000 vorgesehen, für die Binnen-schiffe 660 000 000, davon 40 Proz. für die Arbeits-kräfte, 650 Mill. für den Ankauf von Gelände usw. Eine Milliarde für Materialien und Her-richtungen. Ausgebaut sollen ferner Rhein-, Rhône- und Nordostkanal werden. Weiterer soll das Vöhringische Kohlenbecken mit dem Saar-gebiet verbinden. De Troquer tritt vor allem für die Fertigstellung des Nordostkanals ein, da-mit eine praktische Verbindung mit dem Saar-gebiet geschaffen werde. Im ganzen verlangt das Programm des Ministers 18 419 000 000 Fran-ken (= 500 000 000 000 Mark). Der Minister will deutsche Arbeitskräfte in größter Maße heran-ziehen. Sie sollen aber nicht über ganz Frank-reich verteilt werden. Poincaré übermittelte den Plan bereits der französischen Assemblée in der Wiederherstellungs-kommission. Ein Ministe-rausschuß, bestehend aus dem Finanzminister, dem Kolonial-, Handels-, Arbeitsminister und dem Minister für die befreiten Gebiete prüft unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Colrat den Plan.

Man wird sich immerhin wundern müssen, daß Frankreich, das sich immer als halb bankrott hinstellt, wenn es sich um Begleichung eigener Verpflichtungen oder um Eintreibung fremder Schulden handelt, solche Riesensummen anwen-den will.

Frankreich und die deutschen Gefangenen.

(TU) Das „Echo de Paris“ berichtet, daß die französische Regierung mit aller Energie dar-auf hinarbeite, die deutschen Gefangenen beim Rückzug der alliierten Truppen aus Oberschle-sien auf das linke Rheinufer zu verdrängen, wie es vor einiger Zeit angekündigt wurde. Die deutsche Regierung hatte darauf geantwortet, daß sie sich mit dieser Maßnahme nur nach vorangegangener Reichstagsabstimmung einver-standen erklären könne. Die französische Re-gierung soll sich jetzt entschlossen haben; die deut-schen Gefangenen nicht in Oberschlesien zu be-lassen, sondern sie nach Polen abzuschleppen, in-sofern Deutschland nicht bis zu dem Tage des Abzuges der alliierten Truppen aus Oberschle-sien, der Forderung der Alliierten zugestimmt habe. Dann soll die Ueberführung auf das linke Rheinufer ausgeführt werden.

Ein neuer Kriegsschuldigen-Prozess.

(W) Der Reichsgericht begann den neuen Kriegs-schuldigenprozeß gegen den Spezialarzt für Frankent-heiten Richefsen (Berlin-Wilmersdorf), der von der fran-zösischen Regierung beschuldigt wird, besonders in den Jahren 1917 und 1918 in den Lazarett- und Truppen-Kriegsgefangenen mangelnde Pflegeleistungen ge-geben und mehrere Todesfälle von Kriegsgefangenen durch fehlerhafte Behandlung verschuldet zu haben. Außerdem soll er Unterstellungen zu Ungunsten der französischen Wölfe-rung sich haben zuwenden lassen. Es sind 34, davon 14 französische Frauen geladen. Letztere sind nicht erschienen. Auch die französische Kommission ist nicht anwe-sen. Auch die französische Pressevertreter. Der Ange-klagte, der bei Kriegsausbruch sich freiwillig als Arzt stellte, legte dar, daß ihm von angehenden französischen Zivilpersonen für ausgeübte ärztliche Behand-lung Dank ausgesprochen wurde. Er schloß die unzulänglichen Einrichtungen der französischen Lazarett- und ihrer sanitären Verwaltung. Es gelang ihm, durch strenge sanitäre Maßnahmen, deren Notwendigkeit von der französischen Bevölkerung nicht immer eingesehen wurde, beispielsweise in Digne le Gras den Typhus, der so viele Opfer forderte, so gut wie beseitigt zu haben.

Ausschreitungen gegen Deutsche.

(TU.) Auf dem Stiftungsfest des deutschen Turnvereins in Weimern kam es zu, von der tschechischen Minderheit veranlaßten Ausschrei-tungen, bei denen sich auch tschechische Soda-en aktiv beteiligten. Trotz Einschreitens der Gen-darmarie und des kommandierenden Generals setzte die Menge ihre Unruhen gegen die deutschen Teilnehmer des Festes fort. Die Leute wurden verprügelt. Unter den Schülern, die an dem Umzuge teilnahmen, entstand eine furcht-bare Panik. Eine Reihe von Verletzten mußte ins Krankenhaus geschafft werden. In der Stadt, die überwiegend deutsch ist, herrscht große Be-regung. Die Regierung hat eine Kommission zur Feststellung der Vorverurteilung entsandt.

Skandalzenen im österreichischen Nationalrat.

(TU.) Im österreichischen Nationalrat kam es im Laufe der Beratung der neuen Beamten-vorlage zu großen Skandalzenen. Ur-sache dazu gab die Erklärung des Bundeskanz-lers, daß die Regierung erst nach Abbruch des Verlehrsbeamtenstreiks in Verhandlungen ein-treten werde. Das letzte Wort in der Entschei-dung über die Bezüge der Bundesangehörigen sei der Regierung zugestanden. Das eingeleitete Gesetz sei auch nicht mit den mutwilligen Strei-kenden sondern mit der sozialdemokratischen Parteileitung besprochen worden. Hierauf rief der sozialdemokratische Abg. Doernschitz dem Bundeskanzler zu, dieser sei ein Verräter. Nun wandten sich Mitglieder der Regierung, artein gegen den Abg. Doernschitz. Die Bemerkung des Kanzlers, daß er eine Politik des Ansehens des Staates betriebe, reizte die Tribünenbesucher zum Eingreifen, sodaß mehrere Personen entfernt werden mußten. Schließlich wurde der Gesetzentwurf dem Ausschuss überwiesen.

Der Haager Ausschuss für Kredite.

(TU.) Der Unterausschuß für die Kredite ist zu einer Sitzung mit der russischen Delegation zusammengetreten. Der Präsident schlug vor, sich zunächst mit der Sammlung von reinen Tat-sachen zu beschäftigen, damit die Arbeiten so zweckmäßig wie möglich verteilt würden. Des-halb erfuhr er die russische Delegation, den Wiederaufbauentwurf, von dem schon in Genä die Rede gewesen ist, jetzt der Kommission gütigst auszuhandeln. Sie möchte den dringenden Bedürfnissen in Rußland Rechnung tragen, die Raten sowie den Umfang der

Kabfoll
es sei n
die auf
haupte
aufbau
auf erfo
inwiefe
sich auc
Kredite
Eltwin
(TU)
der Pre
über de
den Pa
geben u
bloß te
die ru
Kredit
Privat
gütig
Karte w
um über
Gesell
über all
die Kre
erenz v
freie an
betreff
Berliner
der ruff
Kon groß
auch des
sein n a
aber der
mäßig
werden
ondreife
seiner
schrägen
Gentrau
derhöte
Entwaff
falls die
Staaten
rung ei
schändu
winow
dere Vän
Escheri
(TU)
band zu
rufen
rat Esch
Sondrie
lung de
altern
Mittelze
Borgang
mehr für
Wieder
schaft un
fengegen
allem
einen M
naus fül
Umständ
40
(TU)
29 Zote
den neu
Biffer a
—
Widerw
woch sel
fabrikant
nler u
Ele na
kaufmänn
zwei W
erlitt hi
tot zu
ter den
—
tenberf
Entschlie
an Rat
der Ent
wird die
gebietes
brecherf
kämpfen
sammeln
von red
in ihren
schieden
schließen
eine an
—
Gandor
gän) da
würde
trages
der ver
Der Abg
wegen K
Emanu
Markt, c
außerde
850 356
batsch
Waren
—
dem W
tragen.
Gewitte
dem G
von den
Präulei
am 1
eine C
nicht b
eine A
eine C
schümi
kaiser

[illegible]



Rennen zu Dortmund

Sonntag, d. 2., Mittwoch, den 5., Sonntag, d. 9. Juli, nachm. 3 Uhr. Preise u. Prämien 1200 000 Mk. Einweihung der neuen reserv. Tribün.

Katholische Vereine der Pfarrgemeinde Kamen.

Samstag, den 1. Juli, Sonntag, den 2.
Juli und Montag, den 3. Juli.

Sommer-Fest

verbunden mit Bazar

in den herrlich geschmückten Lokalitäten des
Herrn Neff, Bahnhofstrasse.

Idee: Sommerfest im Dorfe

Wahrsage-, Likör-, Bier- und Weinstuben, musikalische und gesangliche Darbietungen. — Gesellschaftstänze.

Den Besuchern werden angenehme Stunden der Unterhaltung geboten.

Samstag Anfang 5 Uhr. Sonntag Anfang 4 Uhr.
Montag Anfang 5 Uhr.

Eintrittskarten für 1 Tag 10 Mk., für 2 Tage
15 Mk. sind im Festlokal Neff und an der Kasse
zu haben.

Zahlreiche Beteiligung erbittet

Der Festausschuss.

Der Reinertrag wird der kath. Kirchengemeinde
überwiesen. 2562

Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Café Schneider

KAMEN, am Bahnhof. 1808

Angenehmer Aufenthalt.

Erstklassige Weine und Liköre.

Konditorei.

Telephon 279.

Telephon 279.

Achtung!

Wo gehen am Sonntag, den 2. Juli
die lustigen Leute hin?

Der Gesellschaftsclub Fidele Berg-
kamen veranstaltet in der Schützenhalle
eine öffentlichen

großen Ball

mit Überraschungen.

Musik wird ausgeführt von der
Bieleburger Kapelle.

Einige genussreiche Stunden versprechend,
laden freundlichst ein:

Die lustigen Bieleburger
Junggesellen.

2563

Haus- und Grundbesitzerverein

C. B. Kamen.

Allen Mitgliedern zur Kenntnis: Wer
die gefällige Miete haben will, muß vom
1.—3. Juli jedem Einwohner schriftlich die
Mitteilung machen, daß er vom 1. Juli ab die
gefallige Miete zu zahlen hat. Letzteres
braucht nicht dem Mietseinerungsamt mitgeteilt
zu werden, erst im Streitfall entscheidet das
Mietseinerungsamt. Die Geschäftsstelle be-
findet sich Bahnhofstr. 46 c im Büro. Sprech-
stunden Freitag nachmittags von 4—5 Uhr.
Rat und Auskunft an Mitglieder unentgeltlich.

2552

Der Vorstand.

Den verehrten Bewohnern von Kaiserau und
Umgebung zur gefälligen Kenntnis, daß sich von
heute ab mein

Lebensmittel-Geschäft

in meinem Neubau, Germaniastrasse 21, befindet.

Ich biete dortselbst zu folgenden günstigen
Preisen an:

la. Auslands-Zucker 18.50	la. Backöl Ltr. 65.00
la. Auszugsmehl Pfd. 12.00	la. Salatöl Ltr. 78.00
la. Margarine 38 u. 40.00	la. Kokosfett Pfd. 44.00
la. ger. Speck Pfd. 55.00	la. Mischkaffee 34 u. 36.00
la. Corned-Beef Pfd. 38.00	la. Malzkaffee Pfd. 14.00

Karl Wagemann

Kaiserau-Kurl

Quartal-Versammlung des Krieger- u. Landwehrvereins Oberberge-Verche pp.

Sonntag, den 2. Juli, nachm. 5 Uhr,
im Vereinslokale.

Die Tagesordnung wird in der Versamm-
lung bekannt gemacht. 2561

Vollzähliges Erscheinen erforderlich!

Der Vorstand.

Fort mit den Waren aus Frankreich, England, Italien, Japan, Belgien!

Was wir brauchen, schafft uns
deutsche Arbeit!

Bruchtrante

können ohne Operation und
Berufsstörung geheilt werden.
Sprechstund. in Dortmund, Hotel
Bürgerhaus, Kampstrasse Nr. 67
am 4. Juli von 9—1 Uhr.
Dr. med. Knorr 6425
Spezialarzt für Bruchleiden.

Geld verleiht
Schneeweiß
Seebad Ahlbeck.

2557

Junges

Mädchen,

welches Küche und Haus-
arbeit erlernen will, für
Mitte August zu 3 Per-
sonen nach Hildes (Hild.)
gefrucht.

Näheres in der Ge-
schäftsstelle. 2559

Suchen

Sie

ein Hausmädchen

oder eine Arbeits-

frau, dann geben

Sie eine Anzeige

in der Kamenor

Zeitung auf, die

Ihnen sicherlich Er-

folg bringt. —

Slavier-

stimmen. 5

Sin in den nächsten

Tagen zum Stimmen und

Reparieren der Pianos,

Flügel und Harmoniums

in Kamen anwesend. Auf-

träge werden in der Ge-

schäftsstelle dieser Zeitung

entgegengenommen.

Ab. Jürgens senior,

Klavierbauer.

Hamm, Nordstraße 8.

Anzeigen aller Art

inseriert man erfolgreich

in der

Kamenor Zeitung.

Vom heutigen Tage gelten im Friseur-
gewerbe folgende Mindestpreise:

Rasieren	4.00
Rasieren mit Spitz- und Rinnbart-	
schneiden	7.00
Haarschneiden kurz	12.50
halblang	16.00
Spezial-Haarschnitt	18.00
Haarschneiden f. Kinder kurz	7.50
halblang	12.00
Bartschneiden	8.00
Schnurbartschneiden	2.00
Frisieren	5.00
Haarbrennen	12.00
Kopfwaschen	8.00
Kopfrasieren	15.00
Haarschneiden am Sonnabend 25%, Sonn- und Feiertag 50% Aufschlag.	

Monats-Abonnement

für Rasieren ohne Haarschneiden:

1 mal wöchentlich	15.00
2 " "	30.00
3 " "	45.00
4 " "	56.00
Täglich	80.00

Die Interessengemeinschaft für das
Friseur-Gewerbe im Handwerktammer-
Bezirk Dortmund. 2558

Briefpapiere in einfachen und feinsten Ausstattungen

Verlobungsanzeigen
Besuchskarten



Buchhandlung der Kamenor Zeitung,

Kamen, Weststraße 10.

Communi- kation

Obermeier's Medizinal-
apotheken für Nachbarn.
In der Gasse bei der Kirche.
In allen Apotheken, Dro-
gen und Parfümerien.

In das Handelsregister Abt. B ist heute
bei der unter Nr. 12 eingetragenen Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung Winter
& Herthoff zu Kamen i. W. eingetragen:
Durch Beschluß der Gesellschafterversamm-
lung vom 21. April 1922 ist das Stamm-
kapital um 60 000 Mark erhöht. Es beträgt
jetzt 120 000 Mark. 2548

Kamen, den 21. Juni 1922.

Das Amtsgericht.

Suche wegen Krank-
heit des jetzigen ein
braves eheliches 2563

Mädchen

für Haus- und Garten-
arbeit. Kenntnisse im
Kochen sehr erwünscht,
jedoch nicht Bedingung.

Frau Joh. Schulte,
Wähle Kurl.

Zum 1. Juli 2558

Mädchen

nach Eiferfeld zu 2 Per-
sonen gesucht.

Näheres:
Frau Baum-Kemna,
Kamen, Dortmundstr. 90.